

## **Seminarankündigung**

### **für das WiSe 2017/2018**

#### **Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts:**

#### **Schwerpunkt: „Betriebsverfassungsrecht 4.0“**

Göttingen, 30.3.2017: „Die Maschinen im Druckhaus des Göttinger Tageblatts an der Dransfelder Straße werden Ende Juni stillstehen: Die Madsack-Mediengruppe schließt das Druckhaus mit 46 Mitarbeitern.“ Diese aktuelle Pressemitteilung veranschaulicht, welche Probleme im betrieblichen Alltag auftreten können, wobei der Arbeitsrechtler sogleich daran denkt, welche Beteiligungsmöglichkeiten dem beim Göttinger Tageblatt bestehenden Betriebsrat zustehen, nämlich insbesondere Verhandlungen über einen Interessenausgleich sowie das Recht auf Abschluss eines Sozialplans. Das Seminar will sich dem Betriebsverfassungsrecht, das die Rechtsbeziehungen zwischen dem Arbeitgeber als Betriebsinhaber, dem Betriebsrat als Interessenvertreter der Arbeitnehmer und der Belegschaft regelt, zuwenden und die zahlreichen rechtlichen Fragen behandeln, die durch die sich ständig verändernden Verhältnisse in der betrieblichen Praxis aufgeworfen werden. Hierzu zählen organisatorische Problemfelder wie etwa die genaue Bestimmung des Betriebsbegriffs und die Bewältigung von erodierenden betrieblichen Strukturen u.a. durch „Industrie 4.0“, der Umgang mit Fremdpersonal im Betrieb (Leiharbeitnehmer und Werkvertragsbeschäftigte) oder die schwierige Abgrenzung der Zuständigkeit von Einzelbetriebsräten und Gesamtbetriebsrat. Weiter wird es um materiellrechtliche Problemfelder gehen wie die Reichweite der Betriebsautonomie sowie die verschiedenen Beteiligungsrechte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Je nach Teilnehmerzahl kann sich das Themenfeld zudem auf den Tendenzschutz in der Betriebsverfassung sowie auf transnationale Vertretungsstrukturen wie den Europäischen Betriebsrat erstrecken.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studenten, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Donnerstag, den 6. Juli 2017 um 12:00 Uhr im Seminarraum des Instituts für Arbeitsrecht  
(Raum 1.170) im Juridicum, 1. Stock**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin verpasst haben, wird am **Mittwoch, den 18. Oktober 2017, um 12:00 Uhr ebenfalls im Raum 1.170 (Juridicum, 1. Stock)** stattfinden.

**Hinweis:** Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **9. August 2017 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **1. November 2017 (Vorlesungszeit)** im Sekretariat Zi. 1.115 in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr geplant. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum 24./25./26. Januar 2018**) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass keine Zeitflexibilität besteht).